Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 1999/06/22 Senat-GD-98-033

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.06.1999

Rechtssatz

Der Tatbestand der Inbetriebnahme eines Fahrzeuges in alkoholisiertem Zustand wird durch den Tatbestand des Lenkens in alkoholisiertem Zustand konsumiert.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at